

**Evakuierungskonzept der  
Albert-Schweitzer-Schule - Förderzentrum der Stadt Leipzig -  
An der Märchenwiese 3 in 04277 Leipzig**

**Datum der Erstellung: 09.06.2023**

**Inkraftsetzung**

Das Evakuierungskonzept ist durch die Schulleitung in Kraft gesetzt und wird den Lehrern, Betreuern, Mitarbeitern sowie dem haustechnischen Personal der Schule bekannt gegeben.

Leipzig, den 09.06.2023

.....  
Schulleiter  
(Herr Legler)

## **1. Anlass und Vorbemerkung**

Der Gebäudekomplex der Albert-Schweitzer-Schule - Förderzentrum der Stadt Leipzig -, An der Märchenwiese 3 in 04277 Leipzig wurde im Zeitraum zwischen 1979 und 1983 errichtet. Im Zuge einer im Jahr 1997 genehmigten brandschutztechnischen Ertüchtigung des Gebäudekomplexes wurden unter anderem Maßnahmen mit Hinblick auf die Rettung von rollstuhlfahrenden Personen festgelegt. Um die Einzelheiten den zuständigen Personen auf verständliche Art und Weise zu übermitteln, wird die Erarbeitung dieses Evakuierungskonzeptes für erforderlich erachtet.

Regelungen und Hinweise zum Verhalten von Personen im Brandfall sowie zur Verhütung von Bränden sind in der Brandschutzordnung zusammengefasst. Das Evakuierungskonzept dient als Ergänzung der vorhandenen Brandschutzordnung.

Im Evakuierungskonzept wird unterstellt, dass alle Vorgaben zum organisatorischen, baulichen und anlagentechnischen Brandschutz, welche den Genehmigungsunterlagen zu entnehmen sind, im Gebäudekomplex umgesetzt wurden.

## 2. Kurzbeschreibung zum Gebäudekomplex der Schule

- Der Gebäudekomplex besitzt ein Untergeschoss, ein Erdgeschoss sowie drei Obergeschosse.
- Innerhalb des Gebäudekomplexes sind insgesamt neun Treppenanlagen angeordnet. Die Fluchtwege sind in jedem Geschoss gekennzeichnet und ergeben nachfolgende Rettungswegführung:

Untergeschoss	Flucht erfolgt über die Treppenträume zum Erdgeschoss oder über die nicht barrierefreien Ausgänge ins Freie.
Erdgeschoss	Flucht erfolgt über die Treppenträume, welche jeweils einen Ausgang ins Freie vorweisen oder direkt über die barrierefreien Ausgänge ins Freie.

1. bis 3. Obergeschoss Flucht erfolgt über die Treppenträume zum Erdgeschoss.

- Innerhalb des Gebäudekomplexes sind fünf Aufzüge angeordnet. Mit Ausnahme des 3. Obergeschosses sind alle Geschosse für rollstuhlfahrende Personen zugänglich.
- Bis auf das 3. Obergeschoss sind die Geschosse des Gebäudekomplexes in mehrere Brandabschnitte unterteilt. Das 3. Obergeschoss bildet einen eigenen Brandabschnitt. Die Treppenträume sind brandschutztechnisch zu jedem Geschoss abgetrennt.
- Zur Orientierung bei Stromausfall verfügt der Gebäudekomplex über eine Sicherheitsbeleuchtung.
- Die Hausalarmanlage mit automatischen und manuellen Brandmeldern im Gebäudekomplex dient zur Alarmierung im Brandfall.

### **3. Grundsätze zur Evakuierung**

Zur erfolgreichen Durchführung einer Evakuierung des Gebäudekomplexes ist es notwendig, dass bestimmte organisatorische Maßnahmen im Vorfeld geklärt sind. Dazu zählen die Alarmierung, Verantwortlichkeit während der Evakuierung, Treffpunkt nach dem Verlassen des Schulgebäudes sowie den Ernstfall zu üben. Alle voran genannten Maßnahmen werden im nachfolgenden erläutert.

#### **3.1 Alarmierung**

Über die Hausalarmanlage werden die Personen im Gebäudekomplex durch akustische Signale über ein Brandereignis in Kenntnis gesetzt. Der Brandalarm wird automatisch an die Arlt Wach-, Schließ- und Schutzdienst GmbH weitergeleitet. Um Fehlalarme vorzubeugen nimmt das diensthabende Wachpersonal telefonisch Kontakt mit dem Schulleiter oder dem Hausmeister auf und informiert im Zweifelsfall die Feuerwehr.

Um die Feuerwehr über die Festnetztelefone im Gebäudekomplex über ein Brandereignis zu informieren, muss eine Null vorgewählt werden: 0 - 112

Die Hausalarmanlage kann auf zwei unterschiedliche Arten ausgelöst werden:

##### Automatische Alarmierung

Das Brandereignis wird über die automatischen Brandmelder erkannt, wodurch über die Hausalarmanlage die Personen im Schulgebäude mittels Alarmsignale zur Evakuierung des Gebäudekomplexes aufgefordert werden.

##### Manuelle Alarmierung

Das Brandereignis wird durch eine Person entdeckt, aber noch nicht über die automatischen Brandmelder erkannt. In diesem Fall ist der Brand manuell zu melden. Die Meldung erfolgt über die manuellen Brandmelder (rote Druckknopfmelder), welche mit der Aufschrift „Hausalarm“ versehen sind. Die Standorte der manuellen Brandmelder können aus den vor Ort ausgehangenen Flucht- und Rettungsplänen entnommen werden. Durch betätigen des manuellen Brandmelders werden die Personen im Gebäudekomplex über die Hausalarmanlage mittels Alarmsignale zur Evakuierung des Schulgebäudes aufgefordert.

### **3.2 Räumungsbeauftragte und Verantwortlichkeit**

Unmittelbar nach der Alarmierung ist die Evakuierung des Gebäudekomplexes einzuleiten. Das gesamte Schulpersonal (Lehrer, Betreuer, Mitarbeiter sowie haustechnisches Personal) fungiert dabei als Räumungsbeauftragte. Die Räumungsbeauftragten sind allen Dienstleistern und Besuchern weisungsberechtigt und verpflichtet, diese bei der Evakuierung zur Sammelstelle mitzunehmen. Bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte der Feuerwehr ist die Durchführung der Evakuierung wie folgt geregelt:

#### Räumungsbeauftragte mit Aufsichtspflicht

Der Personenkreis dieser Räumungsbeauftragten setzt sich aus den Lehrern und Betreuern zusammen, die zum Zeitpunkt des Brandalarms für die Aufsicht der Schülerinnen und Schüler verantwortlich sind. Der genaue Umfang zur Aufsicht ergibt sich aus den Unterrichtszeiten / Vertretungsplan. Diese Räumungsbeauftragten sind für die Evakuierung der Schülerinnen und Schüler verantwortlich und müssen diese zur Sammelstelle führen.

#### Räumungsbeauftragte ohne Aufsichtspflicht

Dieser Personenkreis setzt sich aus den Personen zusammen, welche zum Zeitpunkt des Brandalarms keine Schülerinnen und Schüler betreuen / unterrichten. Dazu zählen Lehrer und Betreuer, welche sich im Gebäudekomplex auf den Unterricht vorbereiten bzw. zwischen den Unterrichtsstunden eine Pause machen. Diese Räumungsbeauftragten müssen die Räumungsbeauftragten mit Aufsichtspflicht bei der Evakuierung ihrer Schülerinnen und Schüler bis zur Sammelstelle unterstützen.

#### Evakuierungsleitung

Die Zuständigkeit der Evakuierungsleitung ergibt sich aus der Rangfolge der anwesenden Räumungsbeauftragten:

- Schulleitung
- stellvertretende Schulleitung
- zuständige Person im Sekretariat
- Hausmeister
- (ggf. Urlaubs- und Krankenvertretung des voran genannten Personenkreises)

Infolge des Brandalarms begibt sich die Evakuierungsleitung unmittelbar zur Sammelstelle. Sofern erforderlich, sind die Räumungsbeauftragten mit Aufsichtspflicht bei der Evakuierung ihrer Schülerinnen und Schüler zu unterstützen. Im Zuge der Evakuierung wird an der Sammelstelle die Vollzähligkeit aller Personen aus dem Gebäudekomplex überprüft. Bis zum Eintreffen der Feuerwehr sind sämtliche Vorgehensweisen oder Koordinationsaufgaben zur Evakuierung von der Evakuierungsleitung zu treffen.

### **3.3 Aufzüge zur Evakuierung rollstuhlfahrender Personen**

Vier der fünf Aufzüge im Gebäudekomplex dienen zur Evakuierung von rollstuhlfahrenden Personen. Die vier Aufzüge sind im Gebäudekomplex so angeordnet, dass sich zwei Aufzüge innerhalb eines Brandabschnittes und die anderen beiden Aufzüge jeweils in einem anderen Brandabschnitt befinden. Gemäß der Genehmigungsunterlagen zum Gebäudekomplex muss die Steuertechnik der vier Aufzüge so programmiert sein, dass die Aufzüge auch im Brandfall sowie bei Stromausfall funktionsfähig bleiben. Eine Ausnahme ist das Brandereignis in einem Brandabschnitt mit Aufzug / Aufzügen. In diesem Fall sollen die betroffenen Aufzüge das Erdgeschoss anfahren und werden über die Alarmierungsanlage abgeschaltet.

### **3.4 Maßnahmen nach der Evakuierung**

Die Sammelstelle befindet sich auf dem Sportplatz westlich vom Gebäudekomplex. Nach der Evakuierung wird die Vollzähligkeit aller Personen durch den zuständigen Räumungsbeauftragten überprüft und das Ergebnis dem Einsatzleiter der Feuerwehr mitgeteilt. Nachdem der Einsatz der Feuerwehr beendet ist, muss die Einsatzleitung über die Rückkehr in den Gebäudekomplex entscheiden. Sofern eine Rückkehr in den Gebäudekomplex nicht möglich ist, werden die Schülerinnen und Schüler bis zur Abholung durch die Eltern auf dem Sportplatz durch die Räumungsbeauftragten beaufsichtigt.

### **3.5 Evakuierungsübungen**

Es werden jährlich wiederkehrende Evakuierungsübungen durchgeführt, damit alle Räumungsbeauftragten das Evakuierungskonzept in der Praxis proben können. Bei den Übungen wird neben dem Evakuierungsvorgang auch insbesondere getestet, ob die Aufzüge zur Evakuierung der rollstuhlfahrenden Personen funktionsfähig sind. Der Branddirektion Leipzig wird die Gelegenheit zur Teilnahme an den Übungen ermöglicht.

## **4. Evakuierung**

Die Zielsetzung des Evakuierungskonzeptes besteht vordergründig darin, Personen die nicht im Stande sind den Gebäudekomplex selbstständig zu verlassen, durch die Räumungsbeauftragten zu evakuieren. Planmäßig soll dies über die Aufzüge und ohne Unterstützung der Einsatzkräfte der Feuerwehr erfolgen.

### **4.2 Evakuierung von Personen, welche nicht auf einen Rollstuhl angewiesen sind**

Alle Personen, welche nicht auf einen Rollstuhl angewiesen sind, können über die gekennzeichneten Rettungswege den Gebäudekomplex verlassen und anschließend die Sammelstelle aufsuchen.

### **4.2 Evakuierung von rollstuhlfahrenden Personen**

Im Erdgeschoss können alle Personen, welche auf einen Rollstuhl angewiesen sind, über die barrierefreien Ausgänge direkt ins Freie den Gebäudekomplex verlassen und anschließend die Sammelstelle aufsuchen. Im Untergeschoss und in den Obergeschossen können alle Personen, welche auf einen Rollstuhl angewiesen sind, die Aufzüge zur Evakuierung nutzen. Mit den Aufzügen ist das Erdgeschoss anzufahren, um über die barrierefreien Ausgänge direkt ins Freie den Gebäudekomplex zu verlassen und anschließend die Sammelstelle aufzusuchen.

### **4.3 Evakuierungsvorgang**

Um den geplanten Ablauf des Evakuierungsvorganges und Einzelheiten so übersichtlich wie möglich zu beschreiben, ist der Ablauf in einem Diagramm zusammengefasst. Neben dem Ablauf wird auch die Verantwortlichkeit der Räumungsbeauftragten verdeutlicht. Die Angaben und Erläuterungen im Diagramm beginnen zu dem Zeitpunkt, nachdem die Personen im Gebäudekomplex über ein Brandereignis in Kenntnis gesetzt wurden.

